

Erhebung der Anlagenutzungskosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und VKL

Hintergrund

Die SwissDRG AG wird im Rahmen der Genehmigung der Tarifstruktur bereits seit einigen Jahren vom Bundesrat aufgefordert, die Anlagenutzungskosten (ANK) nach VKL zu erheben. Die Erhebung der ANK erfolgte bislang nur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen (gemäss Beschreibung in den Datenerhebungsunterlagen der SwissDRG AG). Nach Rücksprache mit dem BAG soll unbedingt nun eine Erhebung der ANK nach VKL erfolgen.

Um die Auswirkungen einer methodischen Umstellung der ANK-Kalkulation auf die Entwicklung der Tarifstruktur umfassend beurteilen zu können, ist aus Sicht von H+ und der SwissDRG AG eine Doppelerhebung der Daten 2023 nötig, d.h. eine gleichzeitige Erhebung der ANK nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen (wie bisher) und nach VKL. Beide Bewertungsverfahren sind Bestandteil der H+ Branchenlösung REKOLE®.

Die SwissDRG AG wird die Auswirkungen einer allfälligen Umstellung im Rahmen einer umfassenden Vergleichsanalyse prüfen und auf dieser Grundlage das weitere Vorgehen mit den Partnern diskutieren.

Vollerhebung

Für die Ausgestaltung der Analysen ist es wichtig, die ANK-Variablen nach VKL von möglichst vielen verschiedenen Spitälern zur Verfügung zu haben. Die SwissDRG AG und H+ einigen sich daher auf eine Vollerhebung für alle 3 Tarifstrukturen. Für die Analyse werden nur die REKOLE®-zertifizierten Spitäler/Kliniken/Institutionen berücksichtigt, da nur so sichergestellt ist, dass beim ANK-Bewertungsverfahren die betriebswirtschaftliche Sicht national einheitlich erfolgt ist und die VKL-Sicht lückenlos umgesetzt wurde.

Erhebung ab unterjähriger Datenprüfung 2023

Die Doppelerhebung der ANK wird bereits für die unterjährige Datenprüfung 2023 (im Herbst 2023) als Testmöglichkeit für die Spitäler eingeführt. Die reguläre Erhebung erfolgt anschliessend von Anfang März bis Mitte Mai 2024.

Technische Spezifikation

Die Spitäler liefern die medizinische Statistik und die Fallkosten nach betriebswirtschaftlichem Grundsatz weiterhin in gewohntem Format.

Zusätzlich liefern die Spitäler die Fallkosten nach VKL in einer separaten Datei im gleichen Format wie die Fallkosten nach betriebswirtschaftlichem Grundsatz. Dabei unterscheiden sich nur die 33 ANK-Variablen, die nach VKL auszuweisen sind.

Kontakt

Bei Rückfragen zu dieser zusätzlichen Datenerhebung können Sie sich gerne an uns wenden.

SwissDRG AG: Claudia Obrist (datenerhebung@swissdrg.org oder 031 544 12 27)

H+: Michaël Rolle (Michael.Rolle@hplus.ch oder 031 335 11 32)